

Programm*

Freizeitwirtschaft und Freizeitinfrastruktur in Saudi-Arabien Dienstag, 31. Mai 2022, online; 09:00 – 11:35 Uhr

Deutsche Zeit	Saudische Zeit	Das Webinar findet in englischer und deutscher Sprache statt
09:00-09:05	10:00-10:05	<p>Onboarding der Teilnehmenden und Begrüßung</p> <p>Frau Martina Ziebell, Geschäftsführerin MENA Business GmbH Dr. Dalia Samra-Rohte, Delegate, AHK Saudi-Arabien</p>
09:05-09:20	10:05:10:20	<p>The Red Sea Project (tbc) www.theredsea.sa</p> <p>The Red Sea Project is a luxury tourism project developed by The Red Sea Development Company (TRSDC). The project covers 28,000 km² of pristine land and water and includes a vast archipelago of more than 90 islands. It will set new standards for regenerative tourism and sustainable development, creating unique travel experiences and unforgettable memories. Infrastructure is central focal point of their sustainability goals and aims at renewable energy, water conservation and recycling. At the heart of sustainability is an infrastructure focused on renewable energy, water conservation and reuse. The resort will offer myriad attractions for international and local visitors, including pristine beaches, mountainous landscapes and one of the largest coral reef areas in the world. The Red Sea project will include hotels, residences, recreational facilities, and entertainment venues</p>
09:20-09:35	10:20-10:35	<p>Royal Commission for Al Ula www.rcu.gov.sa/en</p> <p>Frau Silvia Barbone, Partnerships Director Special Initiatives and Partnerships</p> <p>The Royal Commission for AlUla (RCU) was established to protect and preserve AlUla, a region of in north-western Saudi Arabia. RCU has a long-term plan to develop and implement sustainable and conscious development of the region to make it one of the most important archaeological and cultural destinations in the country. RCU's integrated development program aims to transform AlUla into a global cultural and natural heritage site, as well as a city that offers residents and visitors an excellent quality of life. RCU's development work in AlUla encompasses a wide range of initiatives in the fields of archaeology, tourism, culture, education, and the arts, and reflects the ambitious commitment to promoting tourism and leisure in Saudi Arabia outlined in Vision 2030.</p>
09:35-09:50	10:35-10:50	<p>Royal Commission for Riyadh https://www.rcrc.gov.sa/</p> <p>Herr Hani Alkhalifa, Senior Director of Investment Strategy and Performance</p> <p>The Royal Commission for Riyadh is a Saudi commission established by a royal decree in August 2019 after renaming the Riyadh Development Authority that was in June 1974. The commission is responsible for the urban, economic, social, and cultural development of Riyadh, the capital city of Saudi Arabia</p>
09:50-10:05	10:50-11:05	<p>Diriyah Gate Development Authority www.dgda.gov.sa</p> <p>Mr. Imran Changezi, Director Business Development – Hospitality</p> <p>Diriyah, a SAR 64 billion development project, is a 7 km² mixed-use historic, culture and lifestyle destination. Diriyah will become the Kingdom's historic and cultural heart, proudly showcasing to the world Saudi Arabia's 300+ years of history through an engaging and inspiring set of heritage, hospitality, education, retail and dining experiences for residents, tourists and frequent visitors. The new global landmark, Diriyah, will be created in a Najdi architectural style and showcase authentic Saudi Arabian environments. The historic town of Diriyah will be transformed into a global tourism destination with its main anchors rooted in its historic culture and heritage. It aims to be developed as an urban, mixed-use development inspired by the principles of both new urbanism and historical Najdi architectural typology.</p>
10:05-10:10	11:05-11:10	Kurze Pause

10:10-11:15	11:10-11:15	Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU
10:15-10:25	11:15-11:25	Marktchancen und Entwicklungen in Saudi-Arabien im Bereich Freizeitwirtschaft Dr. Dalia Samra-Rohte , Delegate, AHK Saudi-Arabien
10:25-10:40	11:25-11:40	Rechtliche Rahmenbedingungen in Saudi-Arabien Frau Derya Bandak , Rechtsanwältin und Partner, Rödl & Partner
10:40-11:00	11:40-12:00	<p>Paneldiskussion und Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmensvertretern:</p> <p>Sportshub KSA Simon Müller, Geschäftsführer http://sportshub-ksa.com/</p> <p>SportsHub ist eine Sportagentur für Sportentwicklung und Sportevents im Bereich Breitensport und „Mass Participation“.</p> <p>MEYER Entertainment Thomas Meyer, Geschäftsführer https://meyer-riesenrad.de/</p> <p>MEYER Entertainment ist ein Mehr-Generationen-Familienunternehmen, welches u.a. Riesenrad-Attraktionen auch in Saudi-Arabien anbietet. Thomas Meyer ist Vizepräsident des Deutschen Schaustellerbundes.</p> <p>Moderation: Dr. Dalia Samra-Rohte, AHK Saudi-Arabien</p>
11:00-11:10	12:00-12:10	Einmal Rotes Meer und zurück: Logistische Möglichkeiten und Herausforderungen beim Handel mit Saudi-Arabien Herr Niclas Rosocha , Team Leader Logistics, V-Line GmbH
11:10-11:20	12:10-12:20	Exportfinanzierung für Saudi-Arabien - Exportkreditgarantieren der Bundesrepublik Deutschland Frau Eva Steinhaus , Vertreterin EulerHermes AG für die MENA-Region
11:20-11:35	12:20-12:35	Interkulturelles beim Markteintritt in Saudi-Arabien Frau Martina Ziebell , MENA Business und Dr. Dalia Samra-Rohte , Delegate, AHK Saudi-Arabien
Q&A und interaktives Umfragetool		

(Änderungen vorbehalten), Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:
<https://mena-business.com/projekte-normal/05-2022-webinar/>

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/323620906>

Projektpartner:



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

-